

Einweihungsfeier nahm Bischof Wantula teil. Die von ihm geplante Visitation der hinterpommerschen deutschen Restgemeinden mußte leider noch verschoben werden. Im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Konferenz des Exekutiv-Komitees des Lutherischen Weltbundes hielt Bischof Dr. Krumbacher — Greifswald einen Gottesdienst in Stolp/Pommern.“

Gottfried Kliesch, *Der Einfluß der Universität Frankfurt (Oder) auf die Schlesische Bildungsgeschichte, dargestellt an den Breslauer Immatrikulierten von 1506-1648*, Quellen und Darstellungen zur Schlesischen Geschichte, hrsg. von der Historischen Kommission für Schlesien, Schriftleitung Herbert Schlenger, Band V. Holzner-Verlag Würzburg 1961, 244 Seiten.

Das fleißige und im besten Sinne wissenschaftliche Werk von Kliesch hat der Philosophischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität zu Mainz im Wintersemester 1959/60 als Dissertation vorgelegen. Die schlechte Quellenlage hat, wie der Verfasser ausführt, die Durchführung der Arbeit zwar behindert, aber nicht verhindert. Dafür kam ihm die Vorarbeit einiger schlesischer Familienforscher zugute (Erbo von Schickfuß und Neudorff, Hans Jürgen von Witzendorff-Rehdiger, Oskar Pusch, Johannes Grünewald, Kraft Graf Henckel-Donnersmark), die sich bereit erklärten, ihre Arbeitsergebnisse zur Verfügung zu stellen. In der Anlage der Untersuchung ging es nicht darum, das Leben einzelner Schlesier nachzuzeichnen, die ihre Ausbildung in Frankfurt (Oder) genossen haben. Die Absicht des Verfassers war es vielmehr, allgemeine Aussagen zu belegen und Entwicklungstendenzen darzustellen. Für den Zeitraum, auf den sich die Untersuchung bezieht, stellt Kliesch 582 Immatrikulationen von Breslauern und Wahl-Breslauern an der Frankfurter Universität fest.

„Im ersten Jahrfünft der neuen Universität ziehen recht viele Bewohner die Oder hinab. Doch bald geht der Andrang zurück, wahrscheinlich nicht zuletzt wegen der mangelnden Ausstattung der jungen Hochschule mit Stipendien für Schlesier. Diese Annahme wird gestützt durch den regen Besuch Leipzigs und die Bedeutungslosigkeit Wittenbergs, für das ebenfalls noch keine Stiftungen eingerichtet worden waren. Mit der Einführung der Reformation ändert sich das Bild vollkommen: während Wittenberg einen ungeahnten Aufschwung nimmt, zieht nur noch selten ein Student nach Frankfurt, wo der rührige Luthergegner Wimpina den Ton angab“ (Seite 9).

Ein erster Höhepunkt der Breslauer Immatrikulationen ist zur Zeit der höchsten Blüte der Viadrina zu verzeichnen.

„Nach Wittenberg und Leipzig stand die Oderuniversität an 3. Stelle der deutschen Hochschulen, eine Leistung, die in der Literatur nur selten beachtet wurde. Auch die Breslauer strömten nach Frankfurt. Um die und kurz nach

der Jahrhundertwende ließen sich an der Oderuniversität so viele Breslauer einschreiben wie niemals an einer anderen deutschen Hochschule vor 1648“ (Seite 10).

Kliesch kommt zu dem Ergebnis, daß die in Frankfurt (Oder) vorgebildeten Breslauer oft an hervorragenden Stellen ihre Pflicht taten und ihren Einsatzplatz nicht nur in Breslau oder in der unmittelbaren Umgebung fanden. Mehrere der ehemals Frankfurter Studenten kamen auch zu größerer Bedeutung, besonders im Bereich der Dichtung, der historischen Wissenschaft und der Kirchengeschichte.

*Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa Band I/3: Polnische Gesetze und Verordnungen 1944-1955 (XXXII, 532 S.), in Verbindung mit Werner Conze, Adolph Diestelkamp †, Rudolf Laun, Peter Rassow und Hans Rothfels bearbeitet von Theodor Schieder, hrsg. vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Bonn 1960, zu beziehen durch Verlag „Christ Unterwegs“, Buchenhain vor München, Preis DM 9.—.*

Mit dem vorliegenden Band setzt das Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte seine bekannte Buchreihe zur Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa fort. Der im Jahre 1960 erschienene Band vervollständigt die bisher erschienenen beiden Teile des Bandes I der Dokumentation, welche die Vertreibung aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße und aus Polen aufzeichnet, und stellt die für die Behandlung der deutschen Bevölkerung bedeutsamen polnischen Gesetze, Dekrete und Verordnungen zusammen. Die interessanteste Feststellung beim Durchsehen der polnischen Gesetze und Verordnungen 1944-1955 dürfte die Beobachtung sein, daß die Ausweisung selbst bezeichnenderweise gesetzlich nicht fixiert ist und nur indirekt faßbar wird. Die chronologisch angeordneten Texte, die zum großen Teil erstmals in deutscher Übersetzung veröffentlicht werden, geben von den wesentlichen polnischen Maßnahmen zur „Liquidierung der deutschen Frage“ wie Enteignung und Strafverfolgung der Deutschen, „Verifizierung“ der sogenannten „Autochthonen“-Bevölkerung Kunde. Gleichzeitig damit werden wichtige Aspekte der polnischen Nachkriegsentwicklung wie z. B. die Bodenreform, die Verstaatlichung der Wirtschaft und die Eingliederung und Wiederbesiedlung der sogenannten „wiedergewonnenen Gebiete“ dokumentarisch festgehalten. Eine Einführung befaßt sich vor allem mit der Vermögens- und strafrechtlichen Behandlung der Reichsdeutschen in den polnischen Verwaltung unterstellten deutschen Ostprovinzen wie der Volksdeutschen in Polen.

Die Gesetzesdokumentation soll auch praktischen Zwecken, z. B. als Nachschlagewerk für diejenigen Stellen und Personen dienen, die sich über diesen Teil der polnischen Nachkriegsgesetzgebung bei der Regelung von Lastenausgleichsentschädigungs- und Staatsbürgerschaftsfragen u. ä. zu informieren haben.